

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 37 (1963)

Artikel: Vom Schicksal einfacher Leute

Autor: Häberle, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Schicksal einfacher Leute

Aarauer Grabreden aus den Jahren 1847 und 1848

Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind nur wenige Nekrologie auf uns gekommen. Es war damals nicht üblich, Nachrufe auf Verstorbene zu veröffentlichen. In Aarau bestand offenbar der Brauch, am offenen Grabe eine Leichenrede zu halten. Diese Aufgabe fiel dem beerdigenden Geistlichen zu. Der katholische Pfarrer Georg Sigrist (1846 bis 1848)¹ hielt den Text der von ihm gesprochenen Abdankungsreden in einem Notizbüchlein fest. Dieses blieb uns erhalten und befindet sich heute auf der Zentralbibliothek Luzern².

Pfarrer Sigrist's Aufzeichnungen überliefern uns den Lebenslauf von zehn einfachen Leuten, die in den Jahren 1847 und 1848 gestorben sind und auf dem Rosengarten beerdigt wurden. Als Beispiel einer solchen Grabrede folge hier im Wortlaut der Nachruf auf Ludwig Kümmerli. Dieser hatte den Beruf eines Chirurgen ausgeübt, den es in der damaligen Form bei uns heute nicht mehr gibt. Ähnlich wie die Wundärzte und in früheren Jahrhunderten die Bader, Scherer und Barbiere durften die Chirurgen zum Beispiel aderlassen, schröpfen, Zähne ziehen, kurz gesagt, ihr Arbeitsgebiet war die sogenannte äußere Chirurgie. In der

¹ Für Quellen und Literatur zum Leben Pfarrer Georg Sigrist verweise ich auf das seiner Biographie beigelegte Verzeichnis im Biographischen Lexikon des Aargaus 1803 bis 1957, S. 727.

² Grabreden auf dem Gottesacker (Rosengarten) zu Aarau gehalten in dem Jahre 1847 von Pfarrer Georg Sigrist. Zentralbibliothek Luzern MSS 298/4. Papiermanuskript von 11,3 cm Breite und 17,7 cm Höhe. 92 Seiten, 1 bis 85 Text. Das Notizbüchlein mit diesen Grabreden wurde der Bürgerbibliothek Luzern von Chorherr Joseph Bölsterli, Beromünster (1812 bis 1892), geschenkt. Als Pfarrhelfer von Luzern in den Jahren 1839 bis 1845 war Bölsterli Mitarbeiter Stadtpfarrer Sigrist's.

1957 habe ich den Text dieser Grabreden kopiert und in Aarau je ein Exemplar der Abschrift dem römisch-katholischen Pfarramt, dem Stadtarchiv und dem aargauischen Staatsarchiv überreicht.

Grabrede erwähnt Pfarrer Sigrist, daß Kümmerli den Chirurgenberuf bei Frau Schäfer in Aarau ausgeübt habe.

Frau Maria Magdalena Schäfer, geborene Gewis, war die Witwe des 1823 verstorbenen Stadtrates Simeon Schäfer. Dieser hatte eine chirurgische Praxis geführt und zugleich eine sogenannte Pintenschenke; denn es war ihm erlaubt, in seinem Hause an der Metzgergasse, dort wo sich heute die Wirtschaft zur «Waage» befindet, vom Eigengewächs Wein auszuschenken. Warum diese Verbindung von wundärztlicher Tätigkeit und Pintenwirtschaft möglich war, das ist anschaulich in der Bittschrift dargelegt, mit welcher am 20. Januar 1824 Witwe Schäfer durch ihren Vormund bei der aargauischen Regierung um die Erlaubnis bat, sowohl die chirurgische Praxis wie auch die Pintenschenke weiterführen zu dürfen. Der Vormund von Frau Schäfer schrieb darin: «Theils, um ihr eigenes Auskommen fernerhin unverkümmert zu finden, theils allfällig einem ihrer Großkinder ein Etablissement vorzubehalten, ist die hinterlassene Ehefrau des benannten Schäfer im Fall und entschlossen, die praktische Ausübung der Chirurgie beizubehalten und die diesfällige Kundsame durch einen gelernten Chirurgen bedienen zu lassen, zugleich aber auch das Pintenschenk fortzusetzen, indem besonders jener Theil der Kundsame, der sich auf der Schärer-Stube selbst rasieren läßt, sich an ein Glas Wein gewöhnt hat, und andern, die des Rasirens, Aderlassens oder Zahnausziehens u(nd) d(er) g(leichen) bedörfen, nach überstandener Operation ein gutes Glas Wein willkommen ist, ja oft zum Bedürfnis wird. Zwar besitzt die Frau Wittwe Schäfer mehrere Jucharten Reblandes, so daß sie während einem Theil des Jahres ihr eigenes Weingewächs ausschenken könnte; allein da ein Theil desselben in einer für gutes Weingewächs nicht günstigen Gegend liegt, so wird, um die Kundsame beizubehalten, die Anschaffung von anständigem gutem Wein nothwendig, und überdies bisweilen auch ein Gläschen gebrannter Wasser gefordert.»

Ludwig Kümmerli war demnach einer der gelernten Chirurgen, welche die betagte Witwe Schäfer jeweilen anstellte, damit

die wundärztliche Praxis ihres verstorbenen Mannes fortgeführt werden konnte. Kümmerli kam 1838 oder 1839 nach Aarau. Lange blieb ihm der Arbeitsplatz bei Frau Schäfer nicht erhalten. Witwe Schäfer starb am 1. Juni 1840. Metzger Friedrich Siebenmann erwarb ihr Haus und betrieb nurmehr die Pintenwirtschaft.

Nun folgt im Wortlaut die Grabrede, die Pfarrer Sigrist am 21. Januar 1847 bei der Beerdigung des Chirurgen Ludwig Kümmerli hielt. Den Vorspruch wählte der Pfarrer aus dem 24. Kapitel des alttestamentlichen Buches der Weisheit.

«Überall suchte ich die Ruhe, nun habe ich Ruhe gefunden im Erbtheile des Herrn.» Sap. XXIV. So durfte wohl Herr Ludwig Kümmerli, dessen irdische Hülle wir dieser Ruhestätte soeben übergeben haben, im Zurückblicke auf seine Lebenserfahrungen sagen.

Ein vielbewegtes Leben, und mancherlei auch Geschicke und harte Prüfungen, sind seiner Vollendung vorangegangen.

Herr Ludwig Kümmerli, geboren zu Rheinfelden den 29. Wintermonat 1816, verlebte die ersten Jahre seiner zarten Kindheit bei seiner guten Tante zu Horn im Bezirke Laufenburg. Als er elf Jahre alt war, übersiedelte sich seine Mutter mit dem hoffnungsvollen Knaben Ludwig nach Basel, wo sie bei 8 Jahren verblieben, welche für die weitere wissenschaftliche Bildung in den Stadtschulen Basels fleißig benutzt wurden.

In seinem 19ten Jahre kam der Jüngling nach Rheinfelden, um sich daselbst der Chirurgie zu widmen: Schon nach vier Jahren hatte er sich in diesem edlen Berufe so weit ausgebildet, daß er sich nach Aarau verfügen und ihn daselbst im 23. Jahre seines Alters bey Frau Schäfer selbständig ausüben konnte.

Mit rühmlichem Eifer, wie dies aus schönen, ehrenvollen Zeugnissen erhellet, widmete er sich nun diesem Berufe und hielt sich zu diesem Zwecke theils in Aarau, theils in Basel, auch einige Zeit in Baden auf bis zum Jahre 1840³, in welchem er am 2ten März der verehrten Maria Elisabeth Heß von Dos(s)enheim⁴ die Hand zum ehelichen Bunde reichte, und an der Seite dieser rechtschaffenen Gattin Glück und Unglück, Freud und Leid durchlebte; deren Ehe wurde mit zwei hoffnungsvollen Knaben, von denen der eine 6 Jahre, der jüngere 4 Jahre zählt, gesegnet.

Schon vor Jahren war seine Gesundheit schwächlich, und die Anzeichen eines krankhaften, durch den geringsten widrigen Einfluß leicht verletzbaren Zustandes der Lunge zeigten sich schon früh.

³ Pfarrer Sigrist schrieb irrtümlicherweise 1838. Im Eheregister ist aber der 2. März 1840 verbürgt.

⁴ Maria Elisabeth Heß war die Tochter des Aarauer Wundarztes Johann Konrad Heß. Ihr erster Gatte, Ludwig Deker, stammte aus dem elsäßischen Dossenheim und übte seinen Beruf vorübergehend in Aarau aus.

Wie freudig begrüßte er daher die Wendung des Geschickes, welches im Jahre 1845 als Postangestellter ihm eine stillere, seinem Geiste u(nd) Gemüthe mehr zusagende Beschäftigung zuwies. Damit kehrten schöne Hoffnungen zur vollkommenen Wiedergenesung zurück, die aber leider nicht in Erfüllung giengen. Die Zunahme seiner Brustleiden hefteten ihn an das Krankenbett und führten am 18ten dieses Monats Nachts 12 Uhr, nachdem er zuvor die Tröstungen der hl. Religion mit gottergebener Gesinnung empfangen hatte, den Tod herbei, im 30ten Jahre seines Alters.

Sein reger Geist, seine, besonders in der letzten Stunde seines irdischen Lebens, fromm gestimmte Seele, konnte in Wahrheit sagen: „In sovielem habe ich Ruhe gesucht, nun in dem Erbtheil des Herrn, im Aufblicke zu meinem Gott und Schöpfer, zu meinem Erbarmen und Tröster, habe ich Ruhe gefunden!“

Halten wir, Verehrte, diesen Gedanken fest, und nehmen wir ihn mit uns von diesem Grabe nach Hause. Auf Erden ist nicht unsere Heimat, dort oben ist unser Bleiben, dort erst ist Frieden und Ruhe.

O wie schwach, wie gebrechlich, wie fehlerhaft ist der Mensch; aber beginne nur redlich deine Besserung, Veredlung und Heiligung in diesem unruhigen und unvollkommenen Leben, dort wirst du es zu Stande bringen und vollenden.

Wie oft bewegt der beste Wille das menschliche Herz, aber Hindernisse stören dasselbe! O wie tröstet da das Wort: Hier ist nicht die Heimath, dort aber gilt der Wille für das Werk, und meist wird den guten Willen nichts mehr hemmen und hindern, auszuführen jeden heil(igen) Gedanken, jede fromme Gesinnung.

O wie mannigfaltig sind die Leiden und Kümmerisse, die dem Menschen aufstoßen im Erdenleben! Wer zählt ihre Zahl? Wer wäget ihr Gewicht? Wen würde nicht ihre Last erdrücken, wenn ihn nicht der Trost stärkte: „Hier ist nicht unsere Heimat, dort ist sie und darin endlich Ruhe und Friede!“

Und wenn dann das Stundenglas des Lebens abgelaufen, wenn unsere Wanderschaft vollendet ist; o welch ein Trostwort tönt dann in die Seele des frommen Sterbenden: „Jetzt bist du am Ziele, das Thor der Heimath öffnet sich; nimm in Empfang, was du gesuchet: Ruhe und Frieden! Amen.“

Die trauernde Wittwe und sämtliche Anverwandte des lieben Hingeschiedenen danken mit tiefer Rührung für die aufrichtige Theilnahme an ihrem Leide und für die letzte Ehre, welche Sie am Grabe dem Verewigten erwiesen haben!»

Die Leichenrede würdigte also nicht nur das Leben Verblicher, sondern spendete den Leidtragenden Trost und ermahnte die Anwesenden an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Schließlich war es noch Aufgabe des Pfarrers, den Dank der Angehörigen für die Teilnahme an der Beerdigung abzustatten.

Die Grabreden zeigen uns, daß sich Pfarrer Sigrist sehr sorgfältig vorbereitete, soweit ihm überprüfbare Angaben zur Verfügung standen. Die Nachrufe waren überdies mit feinem Takt verfaßt, so daß dadurch niemand verletzt wurde.

Der Verfasser dieser Nekrologe,

Pfarrer Josef Johann Georg Sigrist,

wirkte nur anderthalb Jahre in Aarau, vom Frühjahr 1846 bis Ende Juni 1848. Sigrist war 1788 geboren und besaß das Bürgerrecht der Stadt Luzern. Nach der Maturität an der Luzerner Kantonsschule begab er sich zuerst zu Pestalozzi nach Yverdon. Nach dessen Lehrmethode unterrichtete Sigrist 1811 an einem Privatinstitut in Wien. Doch ein Jahr später finden wir ihn mit seinem Bruder Josef, dem späteren Pfarrer und Dekan von Ruswil, in Landshut, wo er Theologie studierte. Vor allem beeindruckte ihn sein Lehrer Johann Michael Sailer, der durch Wort und Beispiel fromme, gebildete und für die Zeitfragen aufgeschlossene Theologen erzog. Nach Priesterweihe und Primiz (1814) wirkte Sigrist ein Jahr als Vikar in Rothenburg, versah 1815 bis 1825 die Pfarrei Horw bei Luzern, übernahm dann die Pfarrei Wolhusen und 1840 das Luzerner Stadtpfarramt. Überall anerkannte man sein vorbildliches Wirken.

Die Tätigkeit als Stadtpfarrer von Luzern fiel in die bewegten Jahre vor dem Sonderbundskrieg mit Jesuitenberufung und Freischarenzügen. Zusammen mit andern Luzerner Geistlichen vertrat Stadtpfarrer Sigrist die Auffassung, die Berufung der Jesuiten sei nicht notwendig, da er die Reorganisation der Luzerner theologischen Lehranstalt mit kirchentreuen landeseigenen Geistlichen für möglich hielt. Diese Stellungnahme und seine Freundschaft mit dem radikalen Luzerner Politiker Josef Karl Amrhyn machten ihn den konservativen Kreisen unbeliebt. Als seine Stellung immer schwieriger wurde, ließ er sich am 8. Januar 1845 zum Chorherrn von Beromünster wählen.

In seiner großen Verbitterung sympathisierte Sigrist mit Vertretern der radikalen Richtung. Sein Seelsorgeeifer veranlaßte ihn aber, von Beromünster aus nach einem andern Posten Umschau zu halten. Sigrist wollte nach Übersee ausreisen, nach Highland im nordamerikanischen Staate Illinois, wo er dort eingewanderte Schweizer und Deutsche zu betreuen gedachte. Alles

war zur Abreise vorbereitet. Da erreichte ihn der Ruf an die katholische Pfarrei Aarau.

Diese Wendung mag uns erstaunen. Um den jähen Wechsel zu verstehen, müssen wir wissen, daß Pfarrer Sigrist im Aargau längst kein Unbekannter mehr war.

Sigrists Bekanntschaft mit Heinrich Zschokke

Während der anderthalb Jahrzehnte in Wolhusen hatte Pfarrer Sigrist sein Wirken nicht nur auf die pfarramtliche Tätigkeit beschränkt. Er suchte Moral und Arbeitsfreudigkeit des Volkes zu heben und dem Elende dadurch zu steuern, indem er eine Hausindustrie einführte, die Strohflechterei. Ebenso förderte er den Obstbau und setzte sich für die Seidenraupenzucht ein. Mißstände suchte Pfarrer Sigrist zu beseitigen. Vor allem aber bekämpfte er die damals weit verbreitete Trunksucht. Die minderbemittelten Bevölkerungskreise tranken nicht den für sie zu teuren Wein. Sie griffen zur Schnapsflasche, zum Branntwein, der sehr viel Elend über die Familien brachte.

In diesem Kampf fand Pfarrer Sigrist einen Bundesgenossen in Heinrich Zschokke, dem aargauischen Staatsmann und Förderer des Volkswohls. Dieser suchte der Schnapssucht, die auch im Aargau grassierte, durch eine volkstümliche Schrift, «Die Branntweinpest», tatkräftig entgegenzuwirken. Diese Volksschrift erschien 1837. Das Büchlein erzählt im Stile der damaligen Zeit, wie zwei unbescholtene junge Menschen aus vermöglichen Familien sich jahrelang nicht zu heiraten wagten, weil ihre Väter der Trunksucht verfallen waren und ein schlimmes Ende genommen hatten. Als die jungen Leute schließlich dann doch den Mut zur Ehe fanden, gaben sie ihrer Umwelt ein eindringliches Beispiel, indem sie den Alkohol vollständig mieden.

Das Büchlein Heinrich Zschokkes kam Pfarrer Sigrist wie gelegen. Nur stieß er sich an einigen darin enthaltenen Stellen. Heinrich Zschokke hatte nämlich in seiner Erzählung keinen Stand geschont und auch die Regierenden angeprangert, welche

«die Quelle des ungeheuren Verderbens gegen Patentgebühr lustig laufen» ließen. Sigrist fand auch andere Stellen etwas zu derb und beabsichtigte deshalb, die Schrift für luzernische Verhältnisse umzuarbeiten. Er wollte dies aber nicht tun, ohne vorher die Erlaubnis des Verfassers eingeholt zu haben. Zschokke reiste im Sommer 1837 an die Tagsatzung nach Luzern. Durch seinen Freund, den Luzerner Schultheißen und Tagsatzungspräsidenten Amrhyn, erwirkte Pfarrer Sigrist Zschokkes Einverständnis und legte diesem im Spätherbst das bereinigte Manuskript vor. Am 9. Dezember konnte er Amrhyn melden, Zschokke sei mit der Umarbeitung seiner «Branntweinpest» zufrieden. Sigrists Schrift erschien 1838 bei Räber in Luzern mit dem Titel: «Der christliche Mäßigungsbund zu Gutenhausen, oder umständlicher Bericht, wie einige Bürger daselbst die Trauergeschichte von der Branntweinpest gelesen und einmütig beschließen, einen Enthaltsamkeitsverein zu gründen.»

Sigrists Bekanntschaft mit Augustin Keller

Pfarrer Sigrist schrieb auch für die Jugend. 1842 erschien von ihm «Des sel. Nikolaus von Flüe lehrreiche und wundervolle Lebensgeschichte». Die Luzerner Buchdruckerei Anich empfahl das Büchlein auch einigen aargauischen Bezirksschulräten, es eigne sich zum Beispiel zur Belohnung fleißiger Kinder, als Schulprämie. Doch bevor eine solche Schrift aargauischen Kindern in der Schule ausgehändigt werden durfte, benötigte sie die obrigkeitliche Genehmigung. Das Buch hatte die Kritik von Seminardirektor Augustin Keller zu bestehen, der am 16. Dezember 1842 dem Kantonsschulrat auftragsgemäß sein Gutachten einreichte. Er führte darin unter anderem aus, das Büchlein hebe sich von allen andern bisherigen Schriften über Bruder Klaus vorteilhaft ab, zeichne sich durch eine schöne Darstellung wie auch einen schönen Inhalt aus und sei geeignet, auf die religiöse, moralische und politische Gesinnung des Volkes einzuwirken. Auch die schöne Ausstattung des Bändchens wird lobend hervorgehoben.

Anderseits aber liege dem Werk eine solche aszetische Richtung zugrunde, welche «weder den geläuterten Grundsätzen des praktischen Christentums vollkommen, noch auch dem ächten religiösen Bedürfnisse des Volkes zeitgemäß entspricht, überdies aber in demselben auf die Reformation solche Blikke geworfen sind, welche die in einem paritätischen Staate gebotene Toleranz zu fördern wenig geeignet sind, wobei zudem auch der für die Gemeindeschulklassen bedeutende Preis von 10 Bazen in Betracht kommt».

Keller beantragte, es sei auf das Gesuch der Buchhandlung Anich nicht einzutreten, den betreffenden Bezirksschulräten daher keinerlei Weisung zur Anschaffung zu erteilen, sondern wie bisher ihnen die Auswahl ihrem eigenen vorsichtigen Ermessen zu überlassen. Der Kantonsschulrat folgte diesem Antrag Augustin Kellers. Wenn Sigrists Jugendschrift Augustin Kellers religiösen Auffassungen auch nicht behagte, so war dieser im Aargau einflußreiche Mann doch auf den Luzerner Stadtpfarrer aufmerksam geworden.

Begeisterung für Pestalozzi

Was Pfarrer Sigrist im Aargau aber besonders empfahl, das war seine Begeisterung für Pestalozzi, als dessen Schüler er sich rühmen durfte. Am 12. Januar 1846 jährte sich der 100. Geburtstag Johann Heinrich Pestalozzis. Zum Andenken an den großen Pädagogen sollte auf dem Neuhof in Birr eine Armen- und Erziehungsanstalt gegründet werden. Der Gedanke stammte von Heinrich Zschokke. Für den Plan setzte sich in besonderer Weise die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Aargau unter der Führung des tatkräftigen Regierungsrates Rudolf Lindemann ein. Die Hilfe der Interessenten aus dem Aargau allein genügte aber nicht. Man war auf die Mitwirkung einflußreicher Männer aus der ganzen Schweiz angewiesen. So wandte sich der Ausschuß der Aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft am 13. Juni 1845 auch an Chorherr Sigrist in Beromünster, den man

zusammen mit alt Schultheiß Amrhyn und Schultheiß Kopp als Vertrauensmann für den Kanton Luzern ausersehen hatte. Am 12. Juli 1845 fand im Gasthof zum «Roten Haus» in Brugg eine Zusammenkunft aller an der geplanten Pestalozzi-Anstalt interessierten Kreise statt. Auch Pfarrer Sigrist nahm daran teil.

Das Projekt auf dem Neuhof in Birr kam nicht zustande. Dagegen gedachte die Regierung, zum gleichen Zwecke das Areal des ehemaligen Klosters Olsberg zur Verfügung zu stellen. Auch für dieses Werk bedurfte man der ideellen und finanziellen Unterstützung aus der ganzen Eidgenossenschaft. Die drei erwähnten Luzerner Pestalozzifreunde Sigrist, Amrhyn und Kopp wollten im Kanton Luzern der Pestalozzi-Anstalt Freunde gewinnen. Doch im Oktober mußten sie erkennen, daß bei den damaligen gespannten politischen Verhältnissen in ihrer Heimat ein Unternehmen, das schließlich um Unterstützung für den Kanton Aargau warb, scheitern müßte.

Sigrists Bemühungen wurden aber gleichwohl anerkannt. Er nahm am Pestalozzifest vom 12. Januar 1846 in Brugg teil und ahnte damals nicht, daß er sechs Jahre später selber die Leitung der Pestalozzi-Anstalt Olsberg übernehmen würde.

Pfarrer in Aarau

Zwei Wochen nach jener Pestalozzi-Feier, am 26. Januar 1846, wählte die aargauische Regierung Chorherr Sigrist zum Pfarrer von Aarau. Bischof Salzmann in Solothurn freute sich, daß Sigrist seinen Auswanderungsplan aufgegeben hatte und dem Bistum Basel erhalten blieb. Pfarrer Sigrist besaß in besonderer Weise das Vertrauen der regierenden Kreise des Kantons Aargau. In manchen Fragen der Kirchenpolitik dachte er gleich wie diese. Man hatte ihn ja nicht umsonst nach Aarau berufen. Doch schätzte die Regierung auch seine «vieljährigen erprobten Pastorationsdienste» und erteilte ihm sogar das Wahlfähigkeitszeugnis für aargauische Pfründen, ohne daß er die sogenannte Konkursprüfung ablegen mußte.

Die Regierung beeilte sich, die für die Vorbereitung der Pfarrinstallation erforderlichen Formalitäten zu erledigen, und bat den Gewählten, sein Amt möglichst bald anzutreten. Die Bitte war verständlich; denn seit dem Tode Pfarrer Josef Anton Arnolds († 24. Dezember 1844) hatten nur zwei sich rasch folgende Pfarrverweser die katholische Gemeinde betreut, Melchior Ronka und Ignaz Staffelbach.

Die Pfarrinstallation

fand daher bereits am 1. März statt, am ersten Fastensonntag. Am Samstag vorher übergab Pfarrverweser Ignaz Staffelbach dem neuen Pfarrer die vervollständigten Pfarrbücher, das Pfarrarchiv sowie die Kirchengeräte. Es wurde darüber ein eigenes Inventar erstellt.

Pfarrer Sigrist fügte daraufhin aus seinem Besitz dem Sakristei-Inventar wertvolle Geschenke hinzu: Einen silbernen Meßkelch «mit Vergoldung in schön getriebener Arbeit», drei Stolen, worunter eine von rotem Samt mit kunstreicher Goldstickerei, sowie weitere beim Gottesdienst gebräuchliche Gegenstände. Die Regierung verdankte die willkommenen Gaben.

Die Amtseinsetzung vollzog sich in einfachem Rahmen. An der Pforte zur Stadtkirche war ein einfacher Triumphbogen errichtet, unter welchem die Geistlichkeit und die Behördemitglieder ohne «Kirchenschmuck» hindurchschritten und sich in die Sakristei begaben, um sich für die Feier zu rüsten.

Als erster verlas hierauf Bezirksamtmann Schmiel die regierungsrätliche Ernennung und übergab dem Neupfarrer das sogenannte Amtspatent. Pfarrverweser Staffelbach gab den Inhalt des bischöflichen Ernennungsschreibens bekannt. Schließlich kam Dekan Michael Groth von Merenschwand zum Wort, welcher Sigrist im Auftrage des Bischofs in sein Amt einsetzte, indem er aus dem damals gebräuchlichen wessenbergischen Rituale die Installationsformel verlas. Es fiel auf, daß der Dekan auf eine Ansprache verzichtete. Der neue Pfarrer wird daraufhin mit der Gemeinde den ersten Pfarrgottesdienst gefeiert haben.

Zur nachherigen weltlichen Feier fanden sich an die 30 Gäste ein. Die Geistlichkeit aus dem Kanton Luzern war mit einer ansehnlichen Delegation vertreten: Pfarrer Josef Sigrist von Ruswil, Bruder des Neupfarrers, Chorherr und Erziehungsrat Burkard Leu aus Luzern, Pfarrer Mauriz Heller, Nachfolger Sigrists auf dem Pfarramt in Wolhusen, und dazu noch drei Vertreter der Chorherrenstifte Luzern und Beromünster. Aus Zürich war der katholische Pfarrer Robert Kälin erschienen. Er galt als Geistlicher radikaler Gesinnung und stand im Rufe, die Sache der Freischaren unterstützt zu haben. Pfarrer Kälin hatte im November 1845 umsonst versucht, Sigrist zu überreden, die Pfarrei Zürich zu übernehmen, weil Kälin beabsichtigte, sich selbst nach Aarau wählen zu lassen. Die aargauische Geistlichkeit war nebst Dekan Groth noch mit Propst Josef Anton Vögelin von Rheinfelden vertreten. Zur weltlichen Feier hatte sich auch der gesamte aarg. Regierungsrat eingefunden und mit ihm weitere Behördemitglieder.

Das Mittagessen verlief nicht in Eintracht. So groß waren in jenen Jahren die religiösen und politischen Spannungen geworden, daß nicht einmal die gastliche Tafel imstande war, die Gegensätze auch nur für einige wenige Stunden vergessen zu lassen. Im Gegenteil. Seminardirektor Augustin Keller erhob sich zu einem Toast, in welchem er die Idee anregte, eine geistliche Akademie zu gründen, «welche zur Aufgabe sich machte, einer den vaterländischen Bestrebungen feindseligen Geistlichkeit entgegenzuwirken, das Papsttum überflüssig zu machen und zuersetzen». Das Erstaunen wird groß gewesen sein, als sich daraufhin ein Theologe liberaler Richtung erhob, Chorherr Burkard Leu von Luzern, und Keller entgegnete, er hätte nicht geglaubt, daß sich dieser Tag für Anträge eigne. Übrigens, so fuhr Chorherr Leu fort, gebe es keinen Katholizismus ohne Papsttum. Das Papsttum existiere nun bereits über 1800 Jahre, und er glaube nicht, daß eine sogenannte Akademie in Aarau das Papsttum ersetzen werde. Er protestiere gegen die gemachte Zumutung. Leider erzählt der Bericht nicht, wie der Zwischenfall auf die Tafelrunde gewirkt hat.

Die Pfarrinstallation hatte noch ein Nachspiel. Der großrätliche Gesetzesbeschuß vom 6. November 1835 schrieb den katholischen Geistlichen im Aargau einen staatlichen Treueid vor, auf den die herrschenden Kreise auch 1846 noch großen Wert legten. Erst nach der Amtseinsetzung Pfarrer Sigrist waren die zuständigen Instanzen darauf gekommen, daß dieser bei seiner Installation am 1. März den Eid nicht geleistet hatte. Die Regierung machte den Aarauer Bezirksamtmann Schmiel auf die Unterrichtung aufmerksam und bemerkte, Pfarrer Sigrist könne der Vorschrift durch Abschwörung des Eides vor dem Bezirksamtmann Genüge leisten. Dies tat er denn auch am 9. März. Der Bezirksamtmann entschuldigte sich bei der Regierung, die Bestimmung sei seinem Gedächtnis entfallen gewesen. Der vorherige Pfarrer Josef Anton Arnold hätte bei seinem Amtsantritt 1841 den Eid nicht ablegen müssen, da er diesen schon auf seinem früheren Posten als Kaplan von Ittenthal geleistet hätte.

Nun konnte Pfarrer Sigrist Wirken beginnen. In seinem Freundes- und Bekanntenkreis erwartete man offenbar, er werde sich wieder an der Kirchenpolitik beteiligen. Damit wartete Pfarrer Sigrist klugerweise zu. Dem Luzerner alt Schultheißen Amrhyn schrieb er am 18. März, er lebe hier in Aarau sehr beschäftigt und zufrieden, «ich lese keine Zeitungen, höre wenig von Politik, sehe alles um mich hier von frühe bis spät beschäftigt und fühle mich auch dadurch zum fleißigen Arbeiten angeregt. Daß mir nun etwelche diese Windstille mißgönnen (wie anonyme Briefe bezeugen), soll mir diese Gottesgabe nicht verbittern.» Und er fügte noch bei, indem er auf den in Luzern wohlbekannten Föhn anspielte: «Sehr glücklich macht mich der Umstand, daß der Sirocco nicht bisher hieher dringt, und auffallend bessern sich meine Gesundheitszustände.»

Der katholische Pfarrer von Aarau hatte nicht nur seine Pfarrei zu betreuen. Er erteilte auch den Religionsunterricht an der Kantonsschule. Überdies wurde Pfarrer Sigrist bald in den katholischen Kirchenrat berufen, in jene staatliche Behörde, die sich mit Fragen der Kirchenpolitik befaßte. Doch diese Seite sei-

ner Tätigkeit beschäftigt uns hier nicht. In den anderthalb Jahren seiner Wirksamkeit betreute Sigrist die Pfarrgemeinde mit Eifer. Ein leichtes Arbeitsfeld hatte er nicht übernommen.

Die katholische Pfarrgemeinde und ihr Zuzug von auswärts

Als im Jahre 1803 der Kanton Aargau entstand und die Kantsregierung in Aarau ihre Residenz aufschlug, nahmen mit den katholischen Regierungsräten auch verschiedene Beamte aus den katholischen Bezirken Baden, Bremgarten, Muri, Laufenburg, Rheinfelden und Zurzach in der reformierten Hauptstadt ihren Wohnsitz. Auf Wunsch des Bischofs stellte die aargauische Regierung für sie einen eigenen Pfarrer an. So entstand noch im Gründungsjahr unseres Kantons die katholische Pfarrei Aarau. In entgegenkommender Weise wurde ihr gestattet, den Gottesdienst im Chor der hiesigen reformierten Stadtkirche zu feiern.

Der Pfarrer von Aarau war aber nicht nur für die katholischen Staatsbeamten da. Er hatte auch die übrigen Katholiken zu betreuen; denn die kleine Pfarrgemeinde erhielt Zuzug aus allen Bevölkerungskreisen. Die Helvetik hatte 1798 die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit verkündet. Die Mediationsverfassung 1803 und die erste Verfassung des jungen Kantons Aargau schränkten die Freizügigkeit zwar wieder ein. Doch konnten fortan auch in Aarau Leute aus den übrigen Kantonsteilen, aus der ganzen Eidgenossenschaft und selbst Ausländer Wohnsitz nehmen oder sich hier sogar dauernd niederlassen. Industrie und Gewerbe zogen Handwerker und Arbeiter auch aus katholischen Gegenden an. Dienstboten fanden hier immer Arbeit. Freilich verließen viele von ihnen die Stadt bald wieder, manche begaben sich weiter auf die Wanderschaft. Das beständige Zu- und Abwandern aber erschwerte die Seelsorge ganz erheblich. Pfarrer Georg Viktor Keller, der von 1806 bis 1814 in Aarau wirkte, klagte der Regierung 1810 in bewegten Worten: «Ich bin ein Hirt ohne Herde, die ich nicht kenne, nicht kennen kann; die Kirchgemeinde, welcher ich vorstehe, ist größtenteils wandernd, ihre Glieder sind

heute hier, morgen anderwärts, die Mehrheit besteht aus Handwerksgesellen und Dienstmägden, die dem Auge des Beobachters ein ebenso buntes Gemische darstellen, als verschieden ihre religiösen Ansichten sind.»

Wenn wir die katholischen Pfarrbücher der ersten viereinhalb Jahrzehnte durchgehen, angefangen von der Gründung der Pfarrei im Jahre 1803 bis Ende Juni 1848, als Pfarrer Sigrist vom Aarauer Pfarramt zurücktrat, sehen wir das, was Pfarrer Keller 1810 feststellte, in manchem auch für die ganzen 45 Jahre bestätigt. Im vollen Umfange kann die erwähnte Klage freilich nur für die zwei ersten Jahrzehnte gelten. Die Ehe-, Tauf- und Sterberegister zeigen deutlich, daß sich bei aller Zu- und Abwanderung in Aarau doch allmählich der Kern einer katholischen Pfarrei bildete, denn immer mehr Familien katholischer Konfession ließen sich hier dauernd nieder.

Nur schade, daß die katholischen Pfarrbücher von 1803 bis 1817 etwas uneinheitlich geführt wurden. Bald fehlen die wünschenswerten Berufsangaben, dann vermissen wir zuweilen den Namen des Heimatortes. Vom 1. Januar 1817 weg wurde dies anders. Nach der regierungsrätlichen Verordnung vom 11. Dezember 1816 hatten die aargauischen Pfarrgeistlichen die Ehen, Geburten und die Sterbefälle in jene Zivilstandsregisterbände einzutragen, welche ihnen die Regierung durch die Staatskanzlei zustellen ließ. Die vorgedruckten Rubriken genügten weitgehend auch den kirchlichen Vorschriften über Kirchenbücher, in die Geburtenregister war auch der Tag der Taufe einzutragen.

Die Mischehen

Ein Mangel fällt dabei freilich auf. Weil die Zivilstandsregister nach den beiden Konfessionen getrennt geführt wurden, hielt man die Angabe der Konfessionszugehörigkeit der Brautleute in den Eheregistern für überflüssig. Mischehen können daher meist nur aus dem Vermerk des Heimat- oder Bürgerortes erfaßt werden. Absolute Gewißheit besteht dabei keine. Schon Pfarrer Alois

Vock verzeichnete leider von 1815 weg die Konfession nicht mehr, im Gegensatz zu seinen beiden Amtsvorgängern Bernhardin Gams (1803 bis 1806) und Georg Viktor Keller (1806 bis 1814), die es mit dieser Rubrik genau genommen hatten.

Für die ersten elf Jahre der katholischen Pfarrei Aarau ergibt sich daher folgendes Bild: Von 1803 bis 1814 wurden in Aarau 45 Ehen nach katholischem Ritus eingesegnet. Von den 45 Ehepartnern waren 44 katholisch, und nur einer bekannte sich zum reformierten Glauben. Von den 45 Bräuten gehörten dagegen nur 21 zur katholischen Konfession, 24 waren protestantisch. Auf 45 Ehen traf es also in jenen 11 Jahren 25 Mischehen, darunter 1807 die Heirat des katholischen Sakristans Jakob Acklin mit der reformierten Aarauerin Elisabeth Spengler. Katholiken, die damals in Aarau einwanderten, fanden nur eine kleine katholische Gemeinde vor. Die Möglichkeit, sich hier mit einer Tochter der gleichen Konfession zu verheiraten, war daher nicht groß. In der nächsten Nachbarschaft gab es freilich katholische Gemeinden im Solothurnischen. Verschiedene Erlinsbacherinnen heirateten denn auch nach Aarau. In den katholischen Zivilstandsregistern vor 1849 begegnen wir aber anderseits nicht selten Frauen und Töchtern aus alteingesessenen Aarauer Geschlechtern: Beck, Dürr, Fischer, Gysi, Hässig, Hagnauer, Haßler, Hemmeler, Hunziker, Landolt, Lienhard, Nüsperli, Ramisperger, Rychner, Spengler, Schmuziger und Siebenmann. Andere Katholiken holten sich ihre Frauen aus der reformierten Umgebung von Aarau: von Auenstein, Biberstein, Gränichen, Küttigen, Ober- und Unterentfelden, Suhr und Thalheim. Die Namen Bodmer, Dätwyler, Gautschi, Häuptli, Lienhard, Lüscher, Stauffer, Suter und Wehrli zeigen dies deutlich.

Von Heiraten, Geburten, Taufen und vom Tod

In den ersten 45 Jahren wurden in der katholischen Pfarrei Aarau 213 Ehen kirchlich geschlossen. Die erste Hochzeit fand am 19. Oktober 1803 statt. Johann Winter von Kaisten führte Anna

Dürst von Eiken an den Traualtar. Der Bräutigam war Soldat bei der Standeskompagnie. Er gehörte somit jener auserlesenen Truppe an, die eigens für den Garnisonsdienst, zur Handhabung der Polizei am Sitzungsorte der Regierung sowie zum Schutze der Staatskasse und der Archive geschaffen worden war.

Erster Täufling war der am 2. Juli 1803 geborene Karl Emmanuel Fahrländer, der spätere hochangesehene Jurist und konservative Politiker. In den Geburtsregistern von 1803 bis 1848 wurden insgesamt 640 Neugeborene eingetragen. Wir erfahren daraus vom Kinderreichtum mancher Familien. Die Sterberegister dagegen berichten mit erschreckender Deutlichkeit von der großen Kindersterblichkeit. Von den 391 Verstorbenen der erwähnten viereinhalb Jahrzehnte waren 111 Kinder, welche ihr erstes Lebensjahr nicht vollendeten. Das sind gut 28 Prozent aller Todesfälle. Noch im Jahre 1865 schwankte in den 11 aargauischen Bezirken der prozentuale Anteil der im ersten Lebensjahre Verstorbenen zwischen 23,2 Prozent und 38,1 Prozent, im Bezirk Aarau betrug er 28,12 Prozent. In der katholischen Pfarrei Aarau traf die hohe Kindersterblichkeit nachweisbar die minderbemittelten Familien. Diese erwiesen sich für Krankheiten verständlicherweise als besonders anfällig.

Die Sterberegister berichten aber nicht nur von der hohen Kindersterblichkeit. Das Durchschnittsalter der in jenen vier- einhalb Jahrzehnten verstorbenen 391 Aarauer Katholiken betrug bloß 23 bis 24 Jahre. Nur 39 Erwachsene überlebten ihr 60. Altersjahr, 3 davon überschritten die Schwelle des neunten Jahrzehnts: 1814 starb Appellationsrichter Heinrich Raimund Ranz im Alter von 89 Jahren, 1828 Musiklehrer Franz Kolb mit 83 und 1845 Steinhauer Viktor Schmid mit 82 Jahren. Als ersten Verstorbenen nennt das Sterbebuch der Pfarrei einen Johann Rudolf Hässig von Neßlau, der mit 63 Jahren an Auszehrung gestorben war, einer damals noch häufigen Todesursache.

Die Ehe-, Geburts- und Sterberegister erfaßten selbstverständlich lange nicht alle Angehörigen der katholischen Konfession. Wer in Aarau nicht geboren wurde, hier nicht heiratete, keine

Geburten anzumelden hatte und in Aarau auch nicht starb, sondern sich nur einige Monate oder wenige Jahre in der Stadt aufhielt, ist heute aus andern Aufzeichnungen nicht so einfach mehr festzustellen.

Wie die Gesamtbevölkerung im allgemeinen, nahm auch die Zahl der Katholiken in Aarau ständig zu. Von etwa 200 Seelen im Jahre 1810 stieg sie auf 738 im Jahre 1850. Von überall her wanderten Katholiken in Aarau ein. Auch in Densbüren, Küttigen, Biberstein, Thalheim, in Hunzenschwil, Schafisheim, Rupperswil, Rohr und Buchs, in Suhr, Gränichen, Unter- und Oberentfelden, Kölliken, Hirschthal, Holziken, Uerkheim und Schöftland finden wir vor 1849 vereinzelte Einwohner katholischer Konfession.

Heimat- und Bürgerorte

Sehr viele Katholiken Aaraus stammten aus den katholischen Bezirken des Kantons Aargau. An der Spitze stand das Fricktal mit der Gemeinde Wölflinswil. Folgende aargauische Gemeinden sind für den Zeitraum 1803 bis 1845 als Bürger- oder Heimatort nachzuweisen:

Bezirke Bremgarten und Muri: Aristau, Auw, Berikon, Besenbüren, Bremgarten, Bünzen, Dietwil, Dottikon, Eggenwil, Göslikon, Hägglingen, Jonen, Isenbergeschwil, Kallern, Meienberg (Sins), Merenschwand, Muri und Muri-Wey, Niederwil, Oberwil, Sarmenstorf, Tägerig, Uezwil, Widen, Wohlen.

Bezirke Laufenburg und Rheinfelden: Eiken, Frick, Gansingen, Gipf, Herznach, Hornussen, Kaisten, Laufenburg, Magden, Mettau, Möhlin, Münchwilen, Mumpf, Oberfrick, Oberhof, Oeschgen, Olsberg, Rheinfelden, Schupfart, Sisseln, Stein, Ueken, Wegenstetten, Wittnau, Wölflinswil, Zeihen, Zeiningen, Zuzgen.

Bezirke Baden und Zurzach: Baden, Birmenstorf, Büblikon, Dättwil, Döttingen, Eckwil (Gemeinde Mägenwil), Endingen, Freienwil, Full-Reuenthal, Gebenstorf, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Lengnau, Leuggern, Mägenwil, Mellikon, Mellingen, Münzlishausen, Oberehrendingen, Obersiggingen, Rietheim, Rohrdorf, Rümikon, Stetten, Sulz bei Künten, Tegerfelden, Wislikofen, Würenlingen, Würenlos, Zurzach.

Zahlenmäßig folgt dem Kanton Aargau der Nachbarkanton Solothurn. Manche Katholiken Aaraus stammten aus Erlins-

bach, während aus Schönenwerd auffallenderweise nur ganz wenige zuwanderten. Die dortige blühende Industrie bot ihnen Arbeit im Heimatdorf. In der folgenden Liste ist auch der Anteil des Kantons Luzern berücksichtigt sowie die Zuwanderung aus den übrigen Kantonen:

Kanton Solothurn: Aedermannsdorf, Bärschwil, Balsthal, Biberist, Beinwil, Däni-ken, Erlinsbach, Erschwil, Flüelen, Flumenthal, Gretzenbach, Holderbank, Langendorf, Lostorf, Lüßlingen, Mümliswil, Niedergösgen, Oberbuchsiten, Oensingen, Olten, Recherswil, Riedholz, Rohr, Schönenwerd, Solothurn, Starrkirch, Stüsslingen, Trimbach, Wil, Wöschnau, Zuchwil.

Kanton Luzern: Altbüron, Altishofen, Beromünster, Ebersecken, Ebikon, Hitz-kirch, Hochdorf (Weiler Ferren), Hohenrain (Weiler Oberebersol), Luzern, Malters, Marbach, Mosen, Müswangen, Neuenkirch, Reiden (Weiler Adelboden), Ruswil, Sursee, Ufhusen, Weggis, Willisau, Zell.

Übrige Kantone: *Bern:* Duggingen, Pruntrut; *Freiburg:* Bulle und Freiburg; *Obwalden:* Sarnen; *Schwyz:* Reichenburg und Schwyz; *St. Gallen:* Andwil, Gaiser-wald, Kaltbrunn, Mosnang, Neßlau, Niederhelfenschwil, Schänis, Wil; *Tessin:* Locarno; *Thurgau:* Kreuzlingen; *Zug:* Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri.

Beträchtlich war der Anteil der Einwanderung aus dem Groß-herzogtum Baden, vor allem aus dem Schwarzwald. Die Grenzen stellten damals nicht die große Schranke dar, wie wir dies heute kennen. Viele Handwerksgesellen fanden in Aarau vorüber-gehend oder dauernd Beschäftigung. Vermögliche Aarauer Fa-milien nahmen süddeutsche Mägde in Dienst. Manche von diesen fleißigen Dienstboten konnten sich in Aarau verheiraten, entweder mit zugewanderten Landsleuten oder mit Ansässigen schweizerischer Nationalität. Hier die Bürger- und Heimatorte aus dem Großherzogtum Baden, aus Württemberg und Bayern:

Baden: Allmannsdorf, Altenschwand, Breisach, Bernau, Birkingen, Bräunlingen, Dogern, Donaueschingen, Ehrenstetten, Eisenbreche, Ewatingen, Göhrwil, Falkau, Freiburg im Breisgau, Hausen an der Möhlin, Herrischried, Hierbach, Hohentengen, Kappel, Karlsruhe, Konstanz, Küßnach, Lahr, Lenzkirch, Mappach, Markdorf, Oberalpfen, Oberharmersbach, Niederwihl, Raitenbuch (bei Lenzkirch), Riedböh-lingen, Rötenbach (Oberamt Bonndorf), Säckingen, St. Märgen, Schachen, Schap-bach, Schlageten, Schluchsee, Schluchtern, Schmitzingen, Segalen, Todtnau, Tri-berg, Untereggingen, Untermünstertal, Waldshut, Zell am Harmersbach, Ziegen-hausen (Oberamt Stockach).

Württemberg: Aixheim, Balingen, Eichach, Eybach, Eutingen (Oberamt Horb), Landsberg, Rapperswil, Stuttgart, Thürbheim.

Bayern: Bichel, Bobingen (Ober-Donaukreis), Eichstätt, Immenstadt, Ingolstadt, Lindau, München, Nördlingen, Steingaden, Würzburg.

Weiter sind noch zu nennen: Hechingen (Hohenzollern-Hechingen), Gau-Algesheim, Mainz, Nieder-Hilbersheim und Nierstein (Hessen und Rheinhessen), Ehrenbreitenstein und Oberschönwalde (Preußen), Breslau (Schlesien), Neuhaus bei Paderborn (Westfalen), Düsseldorf (Rheinlande) und Weißkirchen im Herzogtum Nassau.

Hinter der Einwanderung aus dem Schwarzwald und dem Breisgau stand das Elsaß weit zurück. Nur Aubach, Dossenheim, Ebersmünster, Hagnau, Hüningen, Münster bei Colmar, Rosenau, Rufach und Straßburg waren als Herkunftsorte festzustellen. Aus Frankreich weilten sodann noch einige wenige Flüchtlinge hier. Die übrigen Ausländer waren mit Ausnahme des Musikers Zaneboni (Mailand) Österreicher aus Feldkirch bei Graz, Hauen bei Feldkirch (Vorarlberg), Klagenfurt, Kufstein (Tirol), Schnepfen (Vorarlberg), Wien und Zöbeln (Tirol). Am Schlusse sei noch auf das Häuflein Heimatloser hingewiesen.

Fügen wir nun noch ein Wort über *die Berufe* hinzu. Zunächst sind die Regierungsbeamten katholischer Konfession zu erwähnen, für welche die Pfarrei Aarau 1803 geschaffen worden war. Allein, alle diese Inhaber von Staatsbeamtungen aufzuführen, würde hier zu weit gehen. Dasselbe gilt von der Polizei und vom Militär, das vorwiegend in der Standeskompagnie Feldweibel, Wachtmeister, Korporale, Gefreite und Soldaten katholischer Konfession aufwies. In Aarau ließen sich auch zwei Vertreter der fremden Dienste nieder: Jakob Zucchini aus Locarno, einst Gardehauptmann in königlich-französischen Diensten, der hier Elisabeth Aeschbach, die Tochter des Rößliwirtes Samuel Aeschbach, heiratete. Offizier in französischen Diensten war ferner Joseph Maria von Tschudy, gebürtig von Mellikon, der eine Südamerikanerin zur Frau hatte.

Eingehendere Forschungen und ein besonderes Kapitel würden die Lehrer an den höhern Schulen erfordern: der Kantonschule, der sogenannten Gewerbeschule, heute Realschule, dem

Lehrerseminar sowie dem «Lehrverein», einer Art Realgymnasium und Volkshochschule auf privater Grundlage.

Eine eigene Stellung nahmen die Musiker ein. Als Musiklehrer an den städtischen Schulen von Aarau wirkte von 1824 bis 1833 Franz Joseph Greith, der Komponist des Rütliliedes. Von seinen vier Kindern, die hier in Aarau getauft wurden, erwähnen wir Emil Franz Karl Greith, den späteren bekannten St.-Galler Kirchenmusiker.

Unter den Berufsmusikern befand sich ein Original, der Geiger Carlo Zaneboni. Er stammte aus Mailand, ließ sich aber in Aarau nieder. Hier heiratete er Susanna Wernli von Thalheim. Zaneboni trat in der Musikgesellschaft auf. Sein hohes Können war unbestritten. Doch lebte er mit seiner Familie in ärmlichen Verhältnissen⁵. Die Sterberegister berichten vom frühen Tod von zweien seiner Kinder. Sein Sohn Peter zum Beispiel starb mit zehn Jahren an der Auszehrung. Zaneboni selber erreichte nur ein Alter von 48 Jahren (gestorben 1821).

Verschiedene Musiker wirkten hier meist auch beim katholischen Gottesdienst mit. Im 19. Jahrhundert erklang in der Kirche viel häufiger Instrumentalmusik, als wir dies heute gewohnt sind. So wandte sich Pfarrer Sigrist schon fünf Tage nach seiner Amtseinsatz mit folgendem Gesuch an den Präsidenten der aargauischen Dotationskommission: «Mit wahrem Vergnügen hat der Unterzeichnete Kenntnis erhalten von der edlen Hingabe, mit welcher die hiesigen Tit. Musikfreunde für die Hebung und größere Erbauung des hiesigen katholischen Gottesdienstes ihr möglichstes beitragen. Der Unterzeichnete kann daher nicht umhin, das schriftliche Ansuchen, in welchem Herr Organist und Chorregent Scherenberg um Bereicherung des hiesigen Musikalieninventars und um einige Musikinstrumente zum Besten des katholischen Kultus in hier an Hochdieselben gelanget, auf das angelegenste zu unterstützen und anzuempfehlen.»

⁵ Über Carlo Zaneboni siehe: Paul Erismann, *Von Anno dazumal*. In: «Aargauer Tagblatt» vom 21. Juli 1962.

Wir wenden uns noch Gewerbe und Industrie zu. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der Berufe von selbstständig und unselbstständig Erwerbenden, die in den katholischen Zivilstandsregistern vor 1849 nachzuweisen waren.

Gewerbetreibende: Druckfabrikant, Eisenhändler, Fabrikant, Fuhrhalter, Geschirrhändler, Glashändler, Handelsmann, Käsehändler, Landwirt (im Rößligut), Lithograph, Mehlhändler, Metzgermeister, Orgelmacher, Schneidermeister, Schreinermeister, Uhrenhändler, Uhrenmacher, Waffenhändler, Weinhändler, Wirt, Zeichner, Graveur und Modellateur.

Handwerksgesellen und andere unselbstständig Erwerbende: Bäcker, Buchdrucker, Büchsenmacher, Büchsenschmied, Dachdecker, Destillateur, Drechsler, Feilenhauer, Fuhrmann, Gold- und Silberarbeiter, Hafner, Handels-Commis, Holzbannwart, Hufschmied, Indiennedrucker, Kammacher, Klaviermacher, Knopfmacher, Kondukteur (wohl bei der Post), Küfer, Kutscher, Maler, Maurer, Mechaniker, Metzger, Modelstecher, Müller, Hotelportier, Posamentier, Postangestellter, Postkontrolleur, Sager, Sattler, Schlosser, Schmied, Schneider, Schreiner, Schriftsetzer, Sakristan, Schuster, Steinhauer, Uhrenmacher, Tischler, Wannenmacher, Ziegler, Zimmermann.

Auch zahlreiche Dienstboten (Dienst- und Hausknechte), so- dann Kleinkrämer und Hausierer sind in den Zivilstandsregistern der katholischen Konfession eingetragen.

Bald aufgezählt sind die damaligen Frauenberufe. Neben den vielen Hausfrauen sind die Haushälterinnen und Dienstmägde zu nennen, dann die Schneiderinnen, Taglöhnerinnen, Wäscherinnen sowie eine Modistin.

Die Liste all dieser Berufe bestätigt uns also, was Pfarrer Georg Viktor Keller 1810 der Regierung geschrieben hat: Seine Pfarrkinder gehörten mit wenigen Ausnahmen den einfachen und bescheidensten Bevölkerungskreisen an. Das war im großen und ganzen zur Zeit, da Pfarrer Sigrist hier wirkte, immer noch so. Die von ihm verfaßten Nachrufe zeigen dies deutlich.

Die Grabreden

Die erste Grabrede, die Pfarrer Sigrist in seinem Notizbüchlein festgehalten hat, war der Nekrolog auf Ludwig Kümmerli. Wir haben den Text bereits im Wortlaut kennengelernt. Der Inhalt

der neun übrigen Nachrufe folgt hier in gedrängter Form. Zum bessern Verständnis mußten die Ausführungen Pfarrer Sigrists verschiedentlich ergänzt und erläutert werden, weshalb es notwendig wurde, anderweitige archivalische Quellen heranzuziehen.

JOSEPH MÜLLER, den man am 19. März 1847 in Aarau zur ewigen Ruhe bestattete, gehörte zu jenen zahlreichen Handwerkerkern, die aus Deutschland einwanderten und sich in der Schweiz niederließen. In seinem väterlichen Hause im bayerischen Immenstadt erlernte er das Hufschmiede-Handwerk und bildete sich in den nachfolgenden Wanderjahren zu einem berufstüchtigen, charakterfesten Manne aus. Hervorragende Zeugnisse, die sich Joseph Müller in Zürich erwarb, empfahlen ihn der Aargauer Regierung, die ihn als ausgebildeten Zeugschmied an ihr Zeughaus in Aarau wählte, wo er von 1824 bis 1835 zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitete.

Obwohl nur mit bescheidenen Mitteln versehen, machte er sich 1835 selbständig, wobei ihn seine einsichtsvolle und häusliche Gattin Barbara Funk aus dem württembergischen Eichach tatkräftig unterstützte. Von den vier Kindern, die dem Ehepaar beschieden waren, starb eines sehr frueh.

Der sonst kerngesunde Mann wurde von einer Brustwassersucht befallen und starb nach 15monatigem Leiden im 60. Altersjahr. Sein letztes Werk, an dem er noch hatte arbeiten können, war ein schmiedeeisernes Kreuz gewesen, das dann zu seinem eigenen Grabkreuz wurde.

Wechselvoll war das Schicksal von MICHAEL KÜFER, der am 20. Mai 1847 hier beerdigt ward.

Küfer, der 1775 in seiner Heimatstadt Rheinfelden geboren wurde, also noch zur Zeit, da das Fricktal zu Oesterreich gehörte, wollte seinen ganz mittellosen Familienangehörigen aus der Not helfen. Er nahm als 17jähriger das aus einer bedeutenden Summe bestehende Handgeld und trat für seine Heimatstadt in Kriegsdienste. Er wurde in das vorderösterreichische Regiment Bender eingereiht und machte, da er dabei in die stürmischen Jahre der

Koalitionskriege gegen die junge Französische Republik geriet, mehrere Feldzüge mit. Beim Sturm auf die Weißenburger Linie im Elsaß (1793) verletzte eine Musketenkugel den Ellbogen seines linken Armes derart, daß Küfer den Militärdienst quittieren mußte. Rheinfelden verlieh ihm bei seiner Rückkehr 1801 das Stadtbürgerrecht. Durch fleißiges Arbeiten verdiente er trotz körperlicher Behinderung für sich und seine armen Eltern den Lebensunterhalt.

Offenbar verheilte seine Verletzung mit den Jahren; denn nach dem Tode seiner Eltern trat Küfer 1805 in das kantonale aargauische Landjägerkorps ein, «wo er wegen seiner Pünktlichkeit und Pflichttreue, verbunden mit wohlwollendem, humanem Betragen gegen jedermann, das Zutrauen seiner Vorgesetzten erworb und bald zum Unteroffizier befördert wurde». Der Dienst war nicht ungefährlich, erhielt Küfer dabei doch zwei Wunden, 1826 bei einer Nachtpatrouille sogar eine lebensgefährliche Stichwunde.

Aus seiner Ehe mit Magdalena Keller von Ewatingen auf dem Schwarzwald ging die Tochter Maria Rosina hervor, welche 1832 den Bezirkskommandanten Müller von Rheinfelden heiratete, hernach Zeughausverwalter in Aarau. Im selben Jahre 1832 wählte die Stadt Rheinfelden Michael Küfer trotz seiner 57 Jahre zum Gerichtsweibel. Auch dieses Amt versah Küfer gewissenhaft, bis auf einer Dienstreise im Jahre 1843 ein Schlaganfall seine linke Körperhälfte lähmte. Er mußte von seinem Posten zurücktreten. 1846 verlor er seine Gattin. Seine Tochter Maria Rosina nahm ihren Vater zu sich nach Aarau, wo er hingebende Pflege fand. Das Unglück wollte es, daß seine Tochter vorzeitig am 14. Januar 1847 starb. Doch sorgte der Schwiegersohn, Zeughausverwalter Müller, in treuer Anhänglichkeit aufs beste für den alten Mann. Da fiel im Mai in Aarau die Grippe ein und bereitete dem Leben Michael Küfers ein rasches Ende.

Am 26. November 1847 starb der in Aarau bekannte und allgemein beliebte Portier vom Gasthof zum «Wilden Mann», JOHANNES WÜRTENBERGER. Er diente im damals bekanntesten

und vornehmsten Aarauer Gasthof an der Vordern Vorstadt (heute Möbelgeschäft Woodtli) 21 Jahre lang «mit dem ihm eigenthümlichen Anstande und mit freundlicher Geduld».

Würtenberger stammte aus Küßnach im Bezirk Waldshut. Als Kind unbemittelter Eltern mußte er schon im achten Altersjahr das Vaterhaus verlassen und seinen Lebensunterhalt frühzeitig selber verdienen. Ein hartes Los, da der Knabe zudem unter bitterer Behandlung zu leiden hatte. Würtenberger bewahrte aber, wie Pfarrer Sigrist lobend hervorhob, trotz den Widerwärtigkeiten einen edeln und frommen Charakter. Fleiß und Sparsamkeit ermöglichten es ihm, mit 29 Jahren (1822) einen eigenen Hausstand zu gründen. Doch war ihm auch jetzt viel Ungemach beschieden. Von sechs Kindern starben ihm drei, und schon 1842 holte der Tod auch seine Gattin, Elisabeth Bodmer von Entfelden.

Noch im selben Jahre verehelichte sich Würtenberger zum zweiten Male, mit Barbara Kyburz von Untererlinsbach. Doch nach einigen Jahren untergrub ein nervöses Fieber seine Gesundheit, so daß Würtenberger nur ein Alter von 55 Jahren erreichte. Eine Tochter war nach den Vereinigten Staaten ausgewandert und vernahm die Trauerkunde vom Hinschied ihres Vaters erst Monate nach dessen Tod.

Viel bewegter gestaltete sich der Lebenslauf von KARL FUNK, der am 6. Januar 1848 starb und zwei Tage später auf dem Rosengarten in Aarau beerdigt wurde. An seinem Grabe standen keine Verwandten, wohl aber hatten ihm zahlreiche Bekannte das Grabgeleite gegeben. Denn Karl Funk war hier in Aarau eigentlich fremd.

Sein Heimatort war das württembergische Eichach, geboren war er aber 1800 in einem nicht näher bezeichneten Orte Schiltberg. Er erlernte wie der uns schon bekannte Ludwig Kümmerli den Beruf des chirurgischen Gehilfen, der ihn nach bestandenem Militärdienst nach dem bayerischen Memmingen und hierauf in die Schweiz nach St. Gallen führte. 1828 kam er erstmals für zweieinhalb Jahre nach Aarau, dann zog er auf seiner Wander-

schaft weiter nach Solothurn, Zürich, Schaffhausen, hernach in seine Heimat und weiter nach Deutschland. 1829 bis 1838 arbeitete er wiederum in Aarau, und zwar, wie aus der erhaltenen Liste der Bevölkerungszählung von 1837 hervorgeht, bei der schon erwähnten Witwe Schäfer. Hierauf finden wir ihn vier Jahre im solothurnischen Erlinsbach. 1843 ist er in Herisau. Das letzte Visum in seinem interessanten Wanderbuche stammt aus Basel und ist datiert vom 18. Oktober 1847. Funk wollte sich nach Olten begeben.

Während all seiner 22 Wanderjahre konnten ihm die Polizeibehörden überall für seine treffliche Leistung in sein Wanderbuch ein sehr gutes Zeugnis eintragen. Das hoheitliche Patent eines ärztlichen Gehilfen erhielt Karl Funk 1831 vom Sanitätsrat des Kantons Aargau. Funks letztes Arbeitsfeld war denn auch 1847 das Militärsipital in Aarau, wohin er von einem seiner Freunde empfohlen worden war. Von diesem Militärsipital werden wir später noch hören.

Mit großer Hingabe widmete er sich hier der Pflege der Kranken und Verwundeten, half überall, wo er konnte, und stand mit seiner Einsicht und Erfahrung den andern Krankenpflegern bei. Infolge eines Sturzes muß er sich eine üble Kopfverletzung zugezogen haben. Doch in seinem Pflichteifer half er weiterhin in der Krankenpflege, den Kopf selbst mit einer Binde eingebunden. Doch machte ein Hirnschlag seinem Wirken ein Ende. Er wurde im Spital nun selber aufs beste betreut, bis ihn seine Kräfte ganz verließen. Es waren ihm nur 48 Jahre beschieden.

AUGUSTIN WILL von Lenzkirch im Schwarzwald war im Hungerjahre 1817 geboren, und seine Eltern starben denn auch an den Folgen jener Hungerepidemie, die Pfarrer Sigrist aus eigener Erfahrung kannte und mit bewegten Worten schildert. Den kleinen Will traf es aber zu guten Pflegeeltern. Er konnte die Uhrmacherkunst erlernen, die er so gründlich beherrschte, daß er nach achtjähriger Arbeit bei einem leider nicht genannten Aarauer Uhrenhändler 1846 ein eigenes Uhrengeschäft eröffnen konnte. Aarau war ihm zur zweiten Heimat geworden. Will war

hier um seines Könnens willen sehr geachtet. Zufolge einer sehr zarten Konstitution versagten seine schwachen Kräfte bald. Will starb nach längerem Unwohlsein, ohne eigentliche Krankheit und ohne Todeskampf am 11. Februar 1848.

In seinen Grabreden, die Pfarrer Sigrist auch drei Frauen hielt, betonte er ganz besonders das mütterliche und karitative Wirken der Verstorbenen.

MARIA URSULA ZEHNDER-MÖSCH, die am 20. Mai 1847 zu Grabe getragen wurde, war 1790 in Frick geboren und mit drei älteren Geschwistern aufgewachsen. Der Vater, Franz Joseph Mösch, amtete als Friedensrichter. Ihr Onkel, Dekan und Pfarrer Franz Melchior Mösch, erteilte ihr den Religionsunterricht. 1814 heiratete sie den Gemeindeammann von Birmenstorf, Johann Jakob Zehnder, der 1816 bis 1837 dem Großen Rat, 1830 bis 1831 auch dem Verfassungsrat angehörte. In jener paritätischen Gemeinde war Frau Zehnder, wie Pfarrer Sigrist in seiner Leichenrede hervorhob, «nicht nur als treffliche Gattin und Hausmutter ein Vorbild, sondern auch als eine Mutter und Trösterin der Kranken und Bedürftigen allgemein geachtet und herzlich geliebt, und (was ich mit Freuden vermerke) ihre theilnehmende Liebe machte dabei keinen Unterschied zwischen Katholischen und Reformirten. Ihr wahrhaft christliches Erbarmen sah nur den Nothleidenden.» Ende der dreißiger Jahre übernahm J. J. Zehnder in Aarau das Gasthaus zum «Storchen». In Aarau setzte Frau Zehnder ihr Wohltun fort und unterstützte außerdem die hiesigen Wohltätigkeitsvereine. Aus den katholischen Taufregistern erfahren wir, daß sie nicht selten die Patenschaft für Kinder armer Leute übernahm.

Von ihren 13 Kindern starben ihr vier frühzeitig. Auch Frau Zehnder war kein hohes Alter beschieden. Sie starb mit 57 Jahren an Brustwassersucht.

Aus Freiburg im Breisgau stammte Frau ELISABETH DÖBELI, geborene STEGMANN. Ihr Vater, ein tüchtiger Tapezierer, starb früh. Die Mutter tat ihr mögliches, um ihren zwei Töchtern, die ihr von 12 Kindern einzig am Leben geblieben waren, eine christ-

liche Erziehung zu geben und ihnen eine gute Berufsausbildung zu sichern.

Elisabeth Stegmann trat in Aarau in Dienst und erwarb sich hier die volle Anerkennung eines «rechtschaffenen, pflichtgetreuen, fleißigen Dienstboten». 1809 schloß sie die Ehe mit Abraham Döbeli von Seon, dem 1811 die Aufsicht über die Kaserne in Aarau und über das hiesige Militärspital übertragen wurde.

Die aargauische Regierung sorgte schon 1804 für die ärztliche Betreuung kranker Militärpersonen, indem sie «zur medizinisch-chirurgischen Besorgung der stehenden Kantonstruppen und im Hauptort garnisonirenden Militairs» für Aarau einen Garnisonsarzt anstellte. Kranke Soldaten wurden im eigens hiefür geschaffenen Militärspital untergebracht und gepflegt. Dieses Militärspital befand sich weit außerhalb der Stadt, am heutigen Kreuzplatz, im Gebäude des ehemaligen Aussätzigen- oder, wie es auch genannt wurde, des Siechenhauses. Die St.-Anna-Kapelle, welche die Reformation merkwürdigerweise überlebt hatte, diente als Siechenkirchlein, und hier ward nun vom jungen Kanton Aargau das erwähnte Militärspital eingerichtet.

«Dieses Spital war nicht selten mit zahlreichen, auch öfters sehr gefährlichen kranken und vielen pflegebedürftigen Soldaten besetzt.» Hier half Frau Döbeli nun die kranken Soldaten pflegen, und zwar unter großen Opfern, wenn immer sie nur helfen konnte. Bescheidene Einrichtungen und Mangel an genügenden Räumlichkeiten erschwerten diesen Dienst. Das wird nicht viel besser geworden sein, als das Militärspital 1840 in den obern Teil des Haberhauses verlegt wurde, in jenes Gebäude an der Laurenzenvorstadt, in welchem sich heute das Zigarrengeschäft Fischer befindet.

Auch die Familie Döbeli-Stegmann zollte der Kindersterblichkeit ihren Tribut. Von den sechs Kindern starben zwei Töchterchen früh. Die Mutter selber erreichte ein Alter von 62 Jahren. Sie starb am 3. Juli 1847.

Ebenfalls im Alter von 62 Jahren starb am 4. November 1847 Frau KLARA FISCHER, geborene RHINER. Mit fünf Jahren wurde

Klara Rhiner Waisenkind, als ihre Eltern, redliche Landleute von Oberherznach, vorzeitig starben. Aus dem noch vorhandenen kargen Vermögen wurden die «Unkosten» der Erziehung bestritten. Kaum dem Mädchenalter entwachsen, kam Klara Rhiner als Dienstbotin zu Spezereihändler Meier in Laufenburg und hierauf zu Bezirksrichter Hasler nach Aarau. Sie arbeitete zur vollen Zufriedenheit ihrer Herrschaft. 1809 verehelichte sie sich im Alter von 24 Jahren mit Fuhrhalter Friedrich Fischer in Aarau. Obwohl ihr als Mutter von zehn Kindern ein erhebliches Maß an Arbeit zufiel, tat sie ihr mögliches, um das Fuhrhaltereigeschäft ihres Mannes zu größerem Wohlstand zu bringen. Überdies zog sie noch zwei Kinder ihrer frühverstorbenen Tochter auf.

Am 29. März 1848 wurde im Alter von 27 Jahren JOSEPHINE MEYER von einem langen Leiden erlöst. Sie war als Tochter des Staatsweibels Sebastian Meyer 1820 geboren. Ihr Vater Sebastian Meyer stammte aus Oeschgen im Fricktal und trat in die aargauische Standeskompagnie ein, wo er es bis zum Wachtmeister brachte. Mit 24 Jahren schloß er 1813 die Ehe mit Maria Josepha Hanegger von Olsberg. Bereits 1819 wird er als Staatsweibel erwähnt. Die Familie war finanziell nie auf Rosen gebettet und wurde zudem vom Unglück heimgesucht. Von sieben Kindern starben zwei Mädchen im Kleinkinderalter. Die Tochter Elisabeth war gut 16 Jahre alt, als der Tod 1836 ihr junges Leben auslöschte. Josephine war das fünfte Kind. Sie erwies sich in den Handarbeiten als so geschickt, daß sie den Modistinnenberuf erlernen und diesen schon mit 20 Jahren selbständig auf eigene Rechnung ausüben konnte. Ihren Verdienst ließ Josephine Meyer ihren Familienangehörigen zukommen. Aber bereits im 22. Altersjahr meldete sich ein nervöses Fieber, das sie an den Rand des Grabs brachte. Ärztliche Kunst und liebevolle Pflege ließen zwar die Krankheitssymptome wieder verschwinden. Doch ein schwerer gesundheitlicher Rückschlag zeigte, daß die schwächliche Konstitution keiner Anstrengung mehr gewachsen war. Im 28. Altersjahr folgte Josephine Meyer ihren drei andern Geschwistern und ihrem 1846 verstorbenen Vater ins Grab.

Die Nachrufe in den Grabreden Pfarrer Sigrist's überliefern uns keinen einzigen außerordentlichen Lebenslauf. Und doch veranschaulichen sie uns das Leben bescheidener Leute im vorigen Jahrhundert.

Alfred Häberle

Der Verfasser dankt Herrn Otto Lüthy, Zivilstandsbeamter der Stadt Aarau, und seinen Mitarbeitern für das freundliche Entgegenkommen, mit dem die Benützung der alten Zivilstandsregister ermöglicht wurde. Für verschiedene wertvolle Hinweise bin ich den Herren Dr. Georg Boner, Paul Erismann und Hans Haudenschild, Beamter des aargauischen Staatsarchivs, zu Dank verpflichtet.